



1. PROJEKTAUFRUF 2018

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 1. Projektaufwurf 2018 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2018-3.1

Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes und attr. Dorf- und Stadtbilder

- 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
- 3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- 3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten
- 3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie

01-2018-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
- 4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

01-2018-4.2

Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

- 4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung
- 4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- u. Freizeiteinrichtungen)
- 4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ v. 18.10.2017
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektaufwurf 2018 stehen insg. 1.600.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

- 01-2018-3.1: 500.000 €
- 01-2018-4.1: 600.000 €
- 01-2018-4.2: 500.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:
Kommunen, Vereine/ Sonstige außer Maßnahme 3.1.4 und 4.1.1,
Unternehmen außer Maßnahme 4.1.1,
Private in allen Maßnahmen

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:

01-2018-3.1 / 01-2018-4.1 / 01-2018-4.2

Datum des Aufrufs: 28.03.2018

Datum Abgabefrist: **04.05.2018** (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 13.06.2018

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de